

Modell-Kommune Rheinland-Pfalz

Bewerbung der
Verbandsgemeinde Herxheim
– **Schwerpunktgemeinde Ortsgemeinde Herxheim** –





1. Die Ortsgemeinde Herxheim

Die Ortsgemeinde Herxheim bei Landau/Pfalz in Rheinland-Pfalz ist mit mehr als 10.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune im Landkreis Südliche Weinstraße. Herxheim ist Verwaltungssitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde und gemäß Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen. Von den mehr als 10.500 Einwohnerinnen und Einwohnern entfallen rd. 20 % auf die Gruppe der unter 20-Jährigen, rd. 60 % auf die 20- bis 64-Jährigen sowie rd. 20 % auf die über 65-Jährigen. Die Untere Hauptstraße und Obere Hauptstraße der Ortsgemeinde sind als Zentrum mit vielen inhabergeführten Ladengeschäften, unterschiedlichsten gastronomischen Betrieben sowie markant-historischen Gebäuden kleinstädtisch geprägt. Weiterhin sind in der Ortsgemeinde Herxheim sehr viele staatliche und soziale Institutionen präsent, beispielsweise die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim mit den Eigenbetrieben Verbands- und Gemeindewerken, das Altenzentrum St. Josef (> 100 Bewohner), insgesamt fünf Kindertagesstätten mit mehr als 20 Gruppen, die Grundschule Herxheim mit aktuell mehr als 375 Schülerinnen und Schülern, das Pamina-Schulzentrum mit aktuell mehr als 1.800 Schülerinnen und Schülern, die Tafel Herxheim e. V., eine Außenstelle der Südpfalzwerkstatt, die ökumenische Sozialstation, das St. Paulus Stift sowie das Caritas-Förderzentrum St. Laurentius und Paulus. Die Ortsgemeinde Herxheim verbindet somit ein städtisches Gepräge mit dörflichem Leben. Das Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, einen sicheren Umgang mit der Corona-Pandemie durch die Kombination von Öffnungsschritten mit Teststrategien zeitlich befristet stellvertretend für alle Regionen und Kommunen in Rheinland-Pfalz zu erproben. Durch das städtische wie dörfliche Gepräge der Ortsgemeinde Herxheim können hierbei wertvolle Erfahrungen für den ländlichen Bereich des Landes gesammelt und eruiert werden. Das Konzept der Ortsgemeinde Herxheim konzentriert sich hierbei schwerpunktmäßig auf die Bereiche

- Handel (vgl. Nr. 8)
- Aktivität: Sport und Fitness (vgl. Nr. 9)
- Kultur: Schauspiel, Museum, Kunstschule und musische Vereine (vgl. Nr. 10)
- Genuss: Gastronomie und Beherbergung (vgl. Nr. 11f)

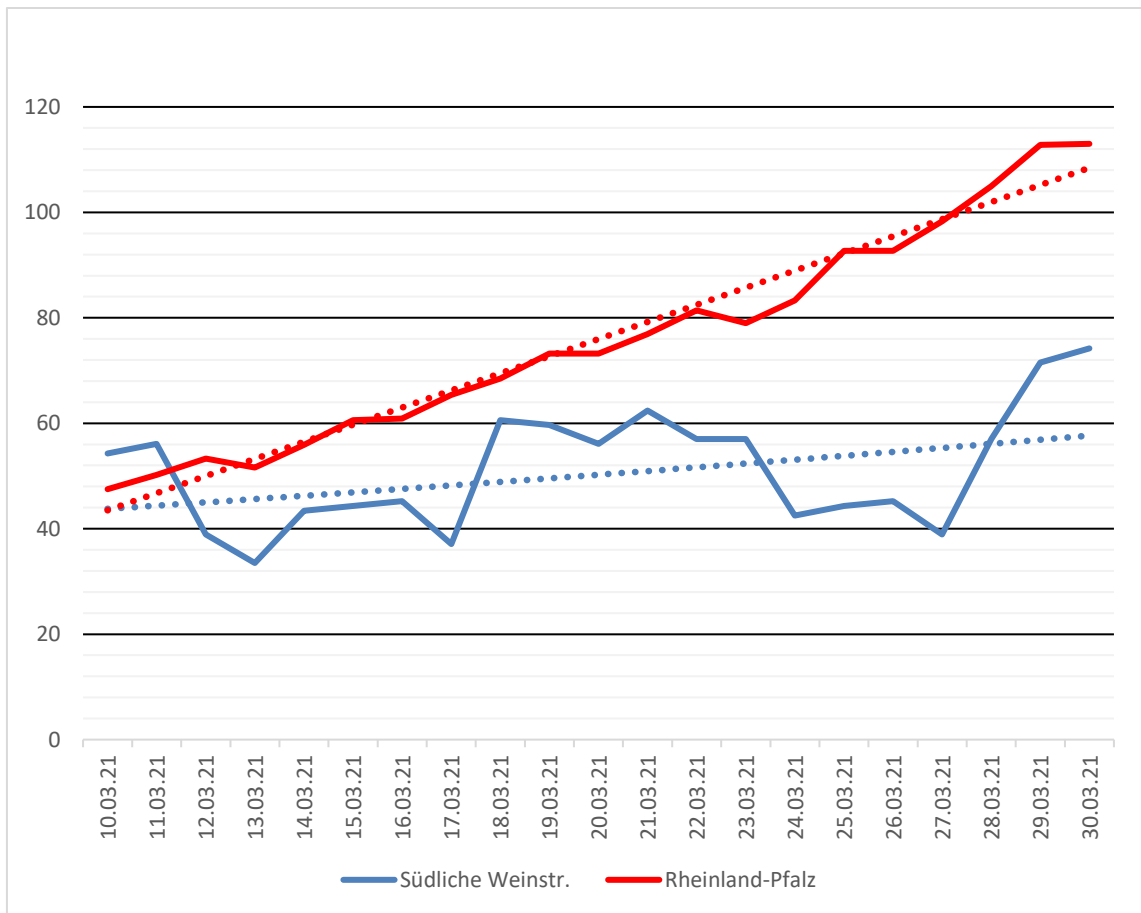


Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass insbesondere kleinere Verwaltungseinheiten sehr kurzfristig und qualitativ hochwertig agieren können. So haben die Orts- und Verbandsgemeinde Herxheim beispielsweise unmittelbar mit Anpassung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung Mitte Februar 2021 ein eigenes, regelmäßiges Schnelltestkonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen, später auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der zugehörigen technischen Betriebe umgesetzt. Mit Eröffnung des Schnelltestzentrums Herxheim Anfang März 2021 wurde auch eine regelmäßige Schnelltestung für alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Herxheim unbürokratisch eingeführt. Als weiteres Beispiel zur Umsetzungsschnelligkeit und -qualität kann exemplarisch das gemeinsame PCR-Testzentrum der Hausärzte und Gesundheitsdienstleister in der Festhalle Herxheim genannt werden. In Kooperation mit der Ortsgemeinde Herxheim wurden die Testungen bereits seit Frühjahr 2020 durchgeführt und so die Arztpraxen entlastet sowie möglicher Verdachtsfälle ferngehalten. Bereits im Dezember 2020 wurde die Festhalle um ein Schnelltestzentrum erweitert.



2. Aktuelle pandemische Lage im Landkreis Südliche Weinstraße

Die pandemische Lage im Landkreis Südliche Weinstraße hat sich trotz überproportionaler Vertretung von Gemeinschaftseinrichtungen im Landkreis seit Mitte Januar 2021 sehr stabil entwickelt und ist über den vergangenen drei Tage leicht angestiegen.



Der aktuelle Inzidenzwert liegt aktuell bei 74,2 (Stand: 31.03.2021) und damit 35 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 113 (Stand: 31.03.2021).



3. Zielsetzung

Die Zielsetzung der Ortsgemeinde Herxheim als Modell-Kommune ist, die Anzahl der befundlosen regelmäßigen Schnelltestungen in der Bevölkerung zu erhöhen um hierdurch bisher unerkannte Infektionen frühzeitig zu erkennen. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass hierzu bestimmte Anreize in der Bevölkerung erforderlich sind. Daher werden in ausgewählten Bereichen erweiterte Inanspruchmöglichkeiten bzw. Öffnungsmöglichkeiten zugelassen, sofern eine vorherige Testung am gleichen Tag durchgeführt wird. Es gilt somit für die Möglichkeiten im Rahmen der Modell-Kommune eine de facto Testpflicht. Bei Auswahl der erweiterten Inanspruchmöglichkeiten wurde beachtet, dass dies differenziert erfolgt und somit ein breites Spektrum unterschiedlichster Personengruppen in der Ortsgemeinde Herxheim angesprochen werden.

Weiterhin werden durch den Modellversuch stellvertretend für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz Erfahrungen gesammelt, ein sicheres Leben mit der Pandemie zu erlernen. Im Modellversuch wird deutlich werden, ob bzw. wo Infektionen in den vom Konzept erfassten Bereichen tatsächlich stattfinden und ob bzw. wie sich die digitale Datenerfassung auf die Kontaktnachverfolgung auswirkt und die Gesundheitsbehörden somit entlastet werden können.



4. Hygienemaßnahmen

Ziel der Ortsgemeinde Herxheim als Modell-Kommune ist, bei weiteren Öffnungen einen sicheren Umgang mit der Corona-Pandemie durch ein umfassendes Schnelltestkonzept und somit die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Aus diesem Grund basieren sämtliche Öffnungsschritte in den Bereichen

- Handel
- Aktivität: Sport und Fitness
- Kultur: Schauspiel, Museum, Kunstschule und musische Vereine
- Genuss: Gastronomie und Beherbergung

ausnahmslos auf Grundlage eines einheitlich bescheinigten, negativen PoC-Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, in Kombination mit der Vorlage des Personalausweises sowie der Nutzung einer digitalen Kontaktnachverfolgung. Die Ortsgemeinde Herxheim hält hierfür als zentrale Stelle PoC-Antigen-Schnelltests („FlowFlex“) in ausreichender Zahl für alle teilnehmenden Akteure auf Vorrat. Die Ortsgemeinde Herxheim hat für diesen Zweck bereits eine Beschaffungsgemeinschaft mit dem Testzentrum Herxheim, einem großen Medizindienstleister in der Ortsgemeinde Herxheim sowie einer betriebsärztlichen Praxis gebildet. Hierdurch kann auch die Beschaffung großer Mengen Schnelltests kurzfristig erfolgen. Die Schnelltests können zum Selbstkostenpreis kurzfristig – auch in Kleinstmengen – durch die Teilnehmenden von der Ortsgemeinde Herxheim bezogen werden. Eine stetige Versorgung mit Schnelltests ist somit sichergestellt.

Neben eines einheitlich bescheinigten, negativen PoC-Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, ist die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen zwingende Voraussetzung. Die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim hat diese Aufgabe auch bereits in den vergangenen 13 Monaten sehr pflichtbewusst wahrgenommen (vgl. Ausführungen zu Nummer 7 der Konzeption). Wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Hygienemaßnahmen ist hierbei zusätzlich zum vorgenannten Schnelltestkonzept die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz durch persönliche, organisatorische, einrichtungsbezogene und nutzungsspezifische Maßnahmen, insbesondere



- die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen bzw. die Wahrung des Abstandsgebotes
- die Einhaltung der Maskenpflicht (FFP2, KN95, OP-Maske)
- die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung
- die Sicherstellung von Handdesinfektion & Niesetikette
- die Sicherstellung von Betretungsverboten bei respiratorischen Krankheitssymptomen
- die Sicherstellung von vorherigen Terminbuchungen, wann immer diese möglich sind
- die Einhaltung von Höchstbelegungen.

Die unterschiedlichen Konzeptbereiche wurden bei Erstellung und Erarbeitung zum Zwecke der Evaluation bewusst sehr differenziert ausgewählt. Es ist daher angezeigt, auf die einzelnen Hygienemaßnahmen der jeweiligen Öffnungsschritte separiert und detailliert einzugehen um hierdurch die Angemessenheit und Eignung der Maßnahmen zu gewährleisten. Auf die Ausführungen der Nummern 8 – 11 des Konzeptes wird an dieser Stelle verwiesen.

Neben der Einführung und Kontrolle bzw. der abschließenden Evaluation der Öffnungsschritte sowie der hierzu zwingend erforderlichen hygienischen Maßnahmen ist ein regelmäßiger, digitaler Austausch mit allen Teilnehmenden während der Gesamtdauer des Modellprojekts erforderlich. Nur hierdurch lassen sich die praktische Umsetzbarkeit, die Inanspruchnahme der Öffnungsschritte sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung bemessen und ggfs. erforderliche Anpassungen zeitnah eruieren. Hierzu verweisen wir auf die Nummer 12 dieser Konzeption.



5. Digitale Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung der teilnehmenden Akteure erfolgt ausschließlich digital. Hierzu wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Südliche Weinstraße die von der Landesregierung ausgewählte Kontaktnachverfolgungs-APP „LUCA“ genutzt (www.luca-app.de), sobald diese vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wird und die zur Nutzung erforderlichen, technischen Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung durch das Gesundheitsamt geschaffen wurden. Die Luca-App wäre kompatibel mit SORMAS. Das Fachverfahren SORMAS wird gerade in das bestehende System integriert. Sie ist für Bürgerinnen und Bürger sowie die teilnehmenden Akteure kostenfrei und kann auf das jeweilige Smartphone heruntergeladen werden. Mittels QR-Code Lesegerät, Tablet oder Smartphone können die Akteure die Kontakterfassung in Sekunden digital sicherstellen und an das Gesundheitsamt weiterleiten. Dieses wiederum kann im Bedarfsfall unverzüglich eine digitale Benachrichtigung an betroffene Personen auslösen. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind in Besitz eines App-konformen Smartphones. Über eine Webanwendung kann für diesen Personenkreis daher ein temporärer QR-Code generiert und gedruckt werden, mit welchem die Voraussetzungen einer digitalen Kontaktnachverfolgung ebenfalls gewahrt wird. Die Umsetzung für solche Fälle kann hier durch Verwandte oder im Einzelfall die Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Nach den Ausführungen der App-Entwickler wird es darüber hinaus zeitnah einen QR-Code-Schlüsselanhänger geben, welche die vorgenannte Funktion weiter erleichtert.

Eine manuelle Kontaktnachverfolgung, auch in persönlichen Härtefällen (z. B. Smartphone vergessen, kein Zugriff auf ein Smartphone bzw. einen entsprechenden Schlüsselanhänger) ist unzulässig.

Die digitale Kontaktnachverfolgung endet jedoch keinesfalls mit den teilnehmenden Akteuren. Die Anwendung der Luca-App werden durch die Orts- und Verbandsgemeinden offensiv beworben und soll auch für andere Bereiche selbstverständlich werden. Auch Akteure außerhalb des Modellprojekts sollen überzeugt werden, die Anwendung zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung zu nutzen. Hierzu werden die Orts- und



Verbandsgemeinde daher weitere Bereiche umsetzen bzw. aktiv ansprechen und informieren, beispielsweise

- Rathaus der Verbandsgemeinde
- Jugendtreff
- Apotheken
- Lebensmitteldiscounter bzw. Vollsortimenter
- Arztpraxen
- Poststation
- produzierendes Gewerbe

Nicht zuletzt werden wir über verständliche Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerinnen und Bürger über den Nutzen einer digitalen Kontaktnachverfolgung für jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen informieren und somit die Inanspruchnahme außerhalb des Modellprojekts fördern.

Neben einer digitalen Informationsveranstaltung für die teilnehmenden Akteure sowie weiteren Akteure außerhalb des Modellprojekts werden wir, neben Printinformationen wie Aushänge oder Anzeigen in unserem Amtsblatt, auch eine digitale Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchführen und die Hintergründe sowie den Nutzen der Luca-App erläutern. Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Nummer 13 dieser Konzeption.



6. Testmöglichkeiten und Dokumentation der Ergebnisse

In der Ortsgemeinde Herxheim gibt es derzeit ein zentrales Schnelltestzentrum. Dieses wurde bereits im Dezember 2020 eingerichtet und wird von der REHA med Gesundheitspark GmbH in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Herxheim betrieben. Das Schnelltestzentrum ist in der Elmar-Weiller-Festhalle, Bonifatiusstraße 22, 76863 Herxheim im Herzen der Ortsgemeinde und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Unteren- und Oberen Hauptstraße sowie vielen zentralen Einrichtungen im Ort beheimatet. Aktuell können dort pro Woche bis zu 1.600 Schnelltestungen durchgeführt werden. Mit Bewilligung dieser Bewerbung als Modellprojekt werden die Öffnungszeiten weiter ausgeweitet:

Montag: 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Dienstag: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag: 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Mit den erweiterten Öffnungszeiten kann das Schnelltestzentrum dann über 2.000 Schnelltestungen Schnelltestungen pro Woche durchführen. Das entsprechende Personal, die Schnelltests, Schutzausrüstung sowie die Logistik hierzu sind durch die REHA med Gesundheitspark GmbH als großer Gesundheitsdienstleister vorhanden. Die Durchführung der Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Online-Terminvereinbarung. Somit wird möglichen Menschenansammlungen bzw. Schlangenbildungen vorgebeugt.

Darüber hinaus werden in den kommenden Wochen weitere Testmöglichkeiten entstehen. Der örtliche Gesundheitsdienstleister Bella Vitalis wird ebenfalls eine Möglichkeit für die Durchführung von Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Weiterhin wird die dm-Drogerie GmbH + Co. KG ab Ende der Kalenderwoche 16 in der Filiale Im Riegel 5, 76863 Herxheim eine Möglichkeit für die Durchführung von Schnelltests für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Die Durchführung erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung:

Montag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr



Dienstag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Neben den weiteren Informationen zu diesem Modellprojekt sind die Teststellen selbstverständlich auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim (www.vg-herxheim.de/rathaus/coronavirus-info) veröffentlicht.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt testende Akteure (z. B. Kosmetik) können die Testungen weiterhin vor Selbsttest vor Ort durchführen. Neu hinzu kommen werden weitere Akteure aus dem Bereich des Modellprojekts in der Ortsgemeinde Herxheim. Insbesondere im Bereich Gastronomie und Beherbergungsgewerbe sowie Einzelhandel werden mehrere Betriebe die Möglichkeit anbieten, Schnelltestungen vor Ort als Voraussetzungen für die Inanspruchnahme anbieten. Die Ortsgemeinde Herxheim wird für alle bestehenden und neu hinzukommenden Stellen eine digitale Veranstaltung durchführen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Betriebe über Schnelltestungen zu informieren und diese in die korrekte und effiziente Anwendung der Schnelltests einzuweisen.

Die Öffnungsmöglichkeiten dieser Konzeption werden ausschließlich auf Grundlage des vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorgegebenen, amtlichen Vordrucks als einzig gültige Testbescheinigung gewährt. Andere Bescheinigungen berechtigten nicht die Inanspruchnahme der Öffnungsmöglichkeiten dieser Konzeption.

Die in der Ortsgemeinde Herxheim bestehenden Teststellen sind hierüber informiert und können die Nutzung dieses vorgegebenen Dokumenttyps in der jeweils aktuellen Fassung garantieren. Die Bescheinigung enthält zum Stand der Konzepterstellung den Namen, das Geburtsdatum, Datum und Uhrzeit der Testung, Ergebnis des Tests, Angaben zum verwendeten PoC-Antigen-Tests sowie Datum und Unterschrift der durchführenden Teststelle.



Die teilnehmenden Akteure sowie die Bürgerinnen und Bürger werden durch die Ortsgemeinde Herxheim informiert, dass außerhalb dieser amtlich vorgegebenen Bescheinigungen keine Testierungen für die Inanspruchnahme der Öffnungen dieser Konzeption zulässig sind.

Ergänzend zu dem seit Dezember 2020 bestehenden Schnelltestzentrum wurde bereits im Frühjahr 2020 durch die Gemeinschaft der Hausärzte und Gesundheitsdienstleister in Kooperation mit der Ortsgemeinde Herxheim ebenfalls in der Festhalle Herxheim ein Testzentrum zur Durchführung von PCR-Tests eingerichtet. Zielsetzung hierbei war und ist, dass die entsprechenden Patienten nicht in die jeweilige Arztpraxis zur Testdurchführung kommen, sondern diese Personengruppe separiert getestet werden kann. Hierzu wurden kleinere Umbauten in der Festhalle durchgeführt, um entsprechende Testkabinen zu schaffen. Die Durchführung der PCR-Test erfolgt zeitlich getrennt von den Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums.



7. Kontrolle und digitales Reporting

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie sind durch den kommunalen Vollzugsdienst, erweitert durch Zuweisung weiterer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachbereichen, Kontrollen für die Einhaltung der Vorschriften gewährleistet. Hierzu wurden 2er Streifen aus dem 18-köpfigen-Kontrollteam gebildet, die ein fest zugewiesenes räumliches Gebiet der Ortsgemeinde Herxheim kontrolliert und die Gewerbetreibenden sowohl bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen unterstützt, als auch die notwendigen Kontrollen durchführt. Die Kontrollen haben sich in der Vergangenheit als notwendig und geeignet herausgestellt. Schwerpunktmäßig wurden die öffentlichen Einrichtungen (Kinderspielplätze, öffentliche Parks) sowie die Lebensmittelverkaufsstellen und Betriebe mit körpernahen Dienstleistungen kontrolliert und ordnungskonform aufgestellt. Durch den hohen Kontrolldruck konnte Präsenz im öffentlichen Raum gezeigt und präventiv auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen eingewirkt werden. Insgesamt konnten im ersten Lockdown mehr als 140 Kontrollen und im gegenwärtig anhaltenden Lockdown mehr als 110 Kontrollen durchgeführt werden. Insbesondere können im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen mit der hohen Anzahl präventiver Kontrollmaßnahmen dokumentiert werden, dass nur einige wenige Verstöße vernommen wurden und durch Weiterleitung an die zuständige Behörde geahndet werden mussten. Die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen erfolgte auch bereits in der Vergangenheit ausschließlich digital und somit jederzeit abrufbar. Als gängige Modellkommune wird das Kontrollsystem auf eine 7-Tages-Kontrolle, mit täglich mehrstündigen Kontrollen, ausgeweitet. Bei besonderen Anlässen wird die Kontrolltätigkeit weiter verdichtet. Den Kontrollteams werden Schulungen und Einweisungen mit Vermittlung von Schwerpunkten bei den zu kontrollierenden Akteuren und Verstößen durchgeführt. Ergänzend hierzu ist bei Teilnahme am Modellprojekt die Kooperation mit einem externen Dienstleister geplant, um die bisherige, reguläre Corona-Kontrolltätigkeit in bewährter Weise fortführen zu können. Als Modellkommune wird bei festgestellten Verstößen eine konsequente Ahndung erfolgen und die zuständige Bußgeldstelle hinzugezogen.



8. Konzeption Handel

a. Maßnahme

Ein Besuch des lokalen Handels in der gesamten Ortsgemeinde Herxheim soll – in erster Linie für Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Herxheim - auch ohne vorherige Terminreservierung bei entsprechenden Inzidenzen unter 100 ermöglicht werden. Die Testpflicht gilt nicht in den Geschäften, die auch im Lockdown geöffnet bleiben dürfen (z. B. Lebensmittelmärkte, Drogeriemärkte).

b. Hintergrund

Die Öffnung der Ladengeschäfte ohne vorherige telefonische Reservierungen hilft den Gewerbetreibenden, mehr Kundinnen und Kunden bedienen zu können und die ohnehin schon vorhandenen finanziellen Einbußen durch mehr Kundschaft besser abfangen zu können. Die Kundinnen und Kunden haben den Vorteil, ohne telefonische Reservierung spontaner und trotzdem sicher in mehreren Geschäften einkaufen zu können.

c. Umsetzung

- Wahrung des Abstandsgebotes von 1,50m zwischen alle Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Die Personenanzahl der Verkaufs- oder Besucherfläche beträgt
 - Bis 800m² - eine Person pro 10qm
 - 801 – 2000m² - eine Person pro 20 m²
- zusätzlich für die Fläche 0-800m² = eine Person pro 10m²
 - Ab 2001 m² - eine Person pro 40 m²
- zusätzlich für die Fläche 0-800m² = eine Person pro 10m²,
- zusätzlich für die Fläche 801 – 2000m² = eine Person pro 20m²
- Tragen medizinischer Maske für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FFP2, KN95 oder OP-Maske)
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest von Kundinnen und Kunden ab Vollendung des sechsten Lebensjahres (amtlicher Vordruck) welcher nicht älter



als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. die Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unter Aufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Kundinnen und Kunden

- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
- Sicherstellung von Handdesinfektion bei Betreten des Geschäftes
- Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
- Aussprechen von Zutrittsverboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden bei respiratorischen Krankheitssymptomen
- Vorlage eines Hygienekonzeptes als Öffnungsvoraussetzung für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von über 800 m²

d. Inzidenz zwischen 50 – 100

- Kein Regelbedarf, da sich die Regelungen mit Ausnahme der Terminbuchungspflicht nicht von der derzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz unterscheiden.

e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge

- Rücknahme der Öffnungsregelung. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße)



9. Konzeption Aktivität: Sport und Fitness

Sport:

a. Maßnahme

Die Ortsgemeinde Herxheim ansässige Sportvereine aus den Bereichen Fußball, Leichtathletik, Tanzsport und Karate dürfen zu Trainingszwecken mit Körperkontakt die Zentrale Sportanlage der Ortsgemeinde Herxheim mit einer 400 Meter Laufbahn mit leichtathletischen Anlagen, zwei Kleinspielfeldern, einem Naturrasen-, sowie einem Kunstrasenspielfeld nutzen.

b. Hintergrund

Die körperliche Betätigung beugt Krankheiten und Beschwerden vor. Die Öffnung dieser Einrichtung dient der Gesunderhaltung der Bevölkerung, welche sich durch die Einschränkungen in Mobilität und sozialen Kontakten in ihrer Gesamtheit verschlechtert.

c. Umsetzung

- Keine Teilnahme von Zuschauerinnen und Zuschauern. Ausnahmsweise ist dies durch jeweils eine Person bei der Betreuung von Minderjährigen zulässig.
- Das Training erfolgt ausschließlich im Außenbereich. Hierfür ist zwingend die Zentrale Sportanlage der Ortsgemeinde Herxheim zu nutzen (Luitpoldstraße 1, 76863 Herxheim).
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Trainingsleitung für alle anwesenden Personen.
- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen durch den Verein. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.



- Das Training darf mit Körperkontakt erfolgen. Die Höchstzahl der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler Personen (inkl. Trainingsleitung) beträgt 15 Personen bzw. 25 Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
 - Es sollen feste Trainingsgruppen gebildet werden. Ein Wechsel der Trainingsgruppe soll vermieden werden.
 - Teilnahme nur nach vorheriger vereinsinterner Voranmeldung.
 - Handdesinfektion bei Ankunft an der „Zentralen Sportanlage“ durch alle Personen.
 - Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
 - Aussprechen von Anwesenheits- bzw. Mitwirkungsverboten für Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen.
 - Vorlage eines Hygienekonzeptes als Öffnungsvoraussetzung durch den Verein sowie Benennung einer für die Einhaltung verantwortlichen Person.
 - Kein Verzehr von Getränken und Speisen.
 - Keine Nutzung von Umkleide- oder Duschräumlichkeiten. Die Einzelnutzung der Toilettenanlage ist gestattet.
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Training mit Körperkontakt darf höchstens mit einer Teilnehmerzahl von maximal 10 Sportlerinnen und Sportlern Personen (inkl. Trainingsleitung) bzw. 15 Kinder bis einschließlich 14 Jahre erfolgen.
 - Es sind feste Trainingsgruppen zu bilden und die personelle Besetzung zu dokumentieren. Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist unzulässig. Ein Wechsel der Trainingsgruppe darf erst nach einer mind. 7-tägigen Trainingspause erfolgen.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Rücknahme der Öffnungsregelung. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße)



Fitness:

a. Maßnahme

Die Fitness- und Gesundheitscenter im Bereich der Ortsgemeinde Herxheim können für ihre bisherige Kundschaft wieder öffnen. Nicht davon erfasst sind Neukunden mit Wohnsitz außerhalb der Ortsgemeinde Herxheim, welche sich auf Grundlage dieses Modellprojekts nach Erlass der Allgemeinverfügung neu anmelden. Saunen oder Wellnessbereiche bleiben weiterhin geschlossen.

b. Hintergrund

Die körperliche Betätigung beugt Krankheiten und Beschwerden vor. Die Öffnung dieser Einrichtungen dient der Gesunderhaltung der Bevölkerung, welche sich durch die Einschränkungen in Mobilität und sozialen Kontakten in ihrer Gesamtheit verschlechtert.

c. Umsetzung

Für den Betrieb der vorgenannten Öffnungen müssen folgende Hygienemaßnahmen umgesetzt werden:

- Wahrung des Abstandsgebotes von 1,50m zwischen alle Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sperrung jedes zweiten Trainingsgerätes. Die Personenanzahl der Trainingsfläche darf 1 je 10m² nicht überschreiten.
- Tragen medizinischer Maske für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Typ FFP2 oder KN95
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Kundinnen und Kunden



- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
 - Sicherstellung von Handdesinfektion bei Betreten der Einrichtung
 - Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
 - Aussprechen von Zutrittsverboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden bei respiratorischen Krankheitssymptomen
 - Vorlage eines Hygienekonzeptes als Öffnungsvoraussetzung
 - Sofern es keine Lüftungsanlage in der Einrichtung gibt, muss alle 30 für 5 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet werden.
 - Kein Verkauf und Verzehr von Getränken und Speisen
 - Keine Nutzung von Umkleide- und Duschköglichkeiten Tragen medizinischer Maske für alle Kundinnen und Kunden vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95
 - Bei Durchführung von Gemeinschaftskursen darf die Belegung den Faktor 1 Person je 10m² nicht überschreiten. Es besteht eine Reservierungspflicht.
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Die Personenanzahl der Trainingsfläche darf 1 je 20m² nicht überschreiten.
 - Bei Durchführung von Gemeinschaftskursen darf die Belegung den Faktor 1 Person je 20² nicht überschreiten. Es besteht eine Reservierungspflicht.
 - Sofern es keine Lüftungsanlage in der Einrichtung gibt, muss alle 20 für 5 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet werden.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Rücknahme der Öffnungsregelung. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße)



10. Konzeption Kultur: Schauspiel, Museum, Kunstschule und musische Vereine

Schauspiel:

a. Maßnahme

Chawwerusch ist das professionelle Theaterkollektiv der Südpfalz mit eigener Spielstätte in Herxheim, das seit 1984 Theater macht. Der Theatersaal als Spielstätte ist das Herzstück des Theaters. Seit einem Jahr ist das Chawwerusch Theater dicht, das komplette Frühjahrsprogramm 2021 fiel aus, sechs neue Stücke warten auf Publikum. Das Infektionsrisiko in Theaterräumen ist dank guter Belüftung und wirkungsvoller Schutzmaßnahmen sehr gering. Daher sollen professionelle Theater mit Sitz in der Ortsgemeinde Herxheim innerhalb der Gemarkungsgrenze wieder auftreten dürfen.

b. Hintergrund

Ohne Kultur verarmt unsere Gesellschaft. Wir alle brauchen gerade jetzt die Theater als Ort der Kommunikation und Inspiration! Das Chawwerusch Theater bietet professionelle kulturelle Angebote für alle Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Durch die Einschränkung der sozialen Kontakte fehlt den Bürgerinnen und Bürgern ein Ort der Kommunikation und Begegnung, ein Ort der Kunst. Kunst ist ein Überlebensmittel in den Zeiten der Krise und Theater insbesondere hat einen Bildungsauftrag, der auch und gerade in schwierigen Zeiten erfüllt werden muss.

c. Umsetzung

- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird über die zum Verkauf der bereit gestellten Eintrittskarten gesteuert. Es besteht eine Vorausbuchungspflicht, welche über ein und Ticketsystem (reservix) gewährleistet ist.
- Wahrung des Abstandsgebotes von 1,50m zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen. Ausnahmen hiervon sind nur für den Bühnenbetrieb zulässig.
- Die Proben und Auftritte erfolgen ausschließlich in den eignen Räumlichkeiten des Chawwerusch Theater oder in der Elmar-Weiller-Festhalle Herxheim.



- Die Veranstaltung wird ausschließlich mit Bestuhlung durchgeführt
- Die Besucherzahl wird so bemessen, dass zwischen jedem Sitzplatz (innerhalb jeder Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz) der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Die Elmar-Weiller-Festhalle Herxheim bietet zugelassene Sitzplätze für bis zu 451 Personen. Die höchstmögliche Sitzplatzanzahl für Auftritte im Rahmen des Modellprojekts wird analog der vorherigen Festsetzungen während des Lockdowns auf 150 Plätze (Begrenzung auf Grund Allgemeinverfügung) festgesetzt.
- Der Theatersaal des Chawwerusch Theaters bietet zugelassene Sitzplätze für bis zu 150 Personen. Die höchstmögliche Sitzplatzanzahl für Auftritte im Rahmen des Modellprojekts wird analog der vorherigen Festsetzungen des Lockdowns auf 54 Plätze (Begrenzung auf Grund Abstandsflächen) festgesetzt.
- Besucherinnen und Besucher tragen eine medizinische Maske vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95 in Bewegung. Diese darf ausschließlich am Sitzplatz abgesetzt werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine medizinische Maske vom Typ FFP2 oder KN95. Die Maskenpflicht entfällt während der Aufführung sowie den Proben auf der Bühne.
- Zu den Veranstaltungen wird ein Wegesystem installiert, welches Kreuzen und Begegnungen von Besucherströmen verhindert. Dies gilt für den Ein- bzw. Auslass ebenso wie für die Toilettennutzung.
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Besucherin und Besucher



- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
 - Sicherstellung von Handdesinfektion bei Betreten der Einrichtung
 - Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
 - Aussprechen von Zutrittsverboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher bei respiratorischen Krankheitssymptomen
 - Vorlage eines Hygienekonzeptes des Chawwerusch Theaters als Öffnungsvoraussetzung
 - Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften, um die Belastung in den Sälen und Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren. Dies geschieht durch Öffnen der Fenster vor und nach der Vorstellung sowie während der Vorstellung über die im Chawwerusch Theatersaal sowie der Festhalle Herxheim vorhandene Lüftungsanlage.
 - Kein Verkauf und Verzehr von Getränken und Speisen
 - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dafür Sorge, dass sich die Besucherinnen und Besucher bei Ankunft zügig auf die zugewiesenen Sitzplätze begeben und nach der Veranstaltung das Gebäude zügig verlassen. Es besteht ein Verweilverbot in der Einrichtung vor und nach der Aufführung.
 - Nach der Veranstaltung wird der Saal gereinigt und alle Berührungsflächen (Stühle, Geländer, Kassentisch etc.) werden desinfiziert.
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Die höchstmögliche Sitzplatzanzahl im Rahmen des Modellprojekts für Auftritte in der Elmar-Weiller-Festhalle Herxheim wird auf 112 Sitzplätze reduziert.
 - Die höchstmögliche Sitzplatzanzahl im Rahmen des Modellprojekts für Auftritte im Theatersaal des Chawwerusch Theaters wird auf 37 Sitzplätze reduziert.



f. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge

Bei einer Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge wird das Modellprojekt ausgesetzt. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße).



Museum:

a. Maßnahme

Das Museum Herxheim ist mit einer Einschränkung gleichzeitig anwesender Gäste sowie einer Regulierung des Besuchs durch vorherige Terminbuchung seit dem 18.3.2021 wieder geöffnet. Mit der aktuellen Maßnahme sollen einerseits Spontanbesuche ohne Voranmeldung ermöglicht, andererseits eine für alle Beteiligten sichere Offenhaltung des Museums auch bei steigender Inzidenzzahl gewährleistet werden.

b. Hintergrund

Das Museum Herxheim leistet als Vermittler von Geschichte und kulturellem Erbe einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, zur außerschulischen Bildung und zum Verständnis der Gegenwart. Ein Museumsbesuch setzt neue Gedankenimpulse, eröffnet neue Horizonte und regt zum Nachforschen und Nachdenken an. Dies auch in Pandemiezeiten zu ermöglichen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

c. Umsetzung

Folgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

- Wahrung des Abstandsgebots von 1,50 m zwischen allen Gästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der vom Gesundheitsamt genehmigten Maximalzahl gleichzeitig anwesender Gäste wird im engeren Sonderausstellungsbereich eine Personenbegrenzung pro Raum ausgeschildert und von den Aufsichtskräften kontrolliert, um den Hygieneabstand zwischen den einzelnen Personen zu gewährleisten. In den Ausstellungen gilt eine Einbahnstraßenregelung.
- Tragen medizinischer Maske vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und alle Gäste.
- Sicherstellung von Handdesinfektion bei Betreten der Einrichtung
- Desinfektion von Türgriffen, Treppengeländern / Handläufen mehrmals täglich, Absperrung von Hands-On-Objekten.



- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden tagesaktuelle PoC-Antigen-Selbsttests durchgeführt, bzw. Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltest im Testzentrum vor Ort
 - Für Gäste ab Vollendung des sechsten Lebensjahres ist die Vorlage eines negativen PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck), nicht älter als 24 Stunden, mit Vorlage des Personalausweises erforderlich.
 - Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Gäste. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
 - Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
 - Aussprechen von Zutrittsverboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gäste bei respiratorischen Krankheitssymptomen
 - In Bereichen ohne Lüftungsanlage wird alle 60 Minuten für 5 Minuten mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet.
 - Kein Verkauf und kein Verzehr von Snacks und Getränken
 - Keine Durchführung von Workshops, Führungen und Veranstaltungen
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 gelten die oben genannten Hygienemaßnahmen unverändert. Ein Besuch im Museum ist unter diesen Voraussetzungen auch ohne vorherige Zeitfensterreservierung möglich. Die Lüftungsintervalle werden 5 Minuten alle 30 Minuten reduziert.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Rücknahme der Öffnungsregelung. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggf. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße).



Kunstschule:

a. Maßnahme

Die Kunstschule Villa Wieser in Herxheim kann im Rahmen der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen für Intensivkurse (Wochenkurse über bis zu 5 Tage bzw. Wochenendkurse über bis zu 2 Tage) wieder öffnen. Theoriekurse finden bis auf Weiteres online statt. Der reguläre Kursbetrieb (Trimester) findet weiterhin nicht statt.

b. Hintergrund

Die aktive Beschäftigung mit und die Herstellung von Kunst kommt einem grundlegenden menschlichen Bedürfnis entgegen und trägt zur geistigen Regheit, zur Förderung der Kreativität und zur seelischen Gesundheit bei. Die Öffnung der Kunstschule unter strengen hygienischen Vorgaben dient darüber hinaus dazu, soziale Kontakte in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen.

c. Umsetzung

- Es besteht eine Reservierungspflicht für die Kurse. Die Buchungen werden durch die Dozierenden kontrolliert. Spontane Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Studierenden und Dozierenden. Markierung von individuellen Arbeitsbereichen zu je 10m² pro Studierenden. Die Teilnehmerzahl beschränkt sich nach der vorhandenen Fläche der Kursräume.
- Die Intensivkurse bleiben jeweils personenidentisch. Ein Kurswechsel ist nicht möglich. Die Kurse werden strikt voneinander getrennt ohne Kontakte zu anderen Kurse durchgeführt.
- Alle Studierenden und Dozierenden tragen medizinische Masken vom Typ FFP2 oder KN95.
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Dozierenden.
- Vorlage eines negativen PoC-Antigen-Schnelltests (amtlicher Vordruck) durch die Studierenden, der nicht älter als 24 Stunden ist, ggfs. mit Vorlage des Personalausweises.



- Ausschließlich digitale Kontaktnachverfolgung durch die Luca-App für alle teilnehmenden Personen. Handschriftliche Kontaktnachverfolgungslisten ö. ä. sind untersagt.
 - Sicherstellung der regelmäßigen Händedesinfektion beim Betreten der Kunsthochschule und bei Betreten und Verlassen der einzelnen Räumlichkeiten.
 - Einhaltung von Nies- und Hustetikette.
 - Zutrittsverbot für alle Dozierenden und Studierenden mit Erkältungssymptomen.
 - Vermittlung und permanente Aktualisierung des vorliegenden Hygienekonzeptes.
 - Lüftung der Räumlichkeiten bei vollständig geöffneten Fenstern alle 30 für 5 Minuten. Kontrolle der Einhaltung durch Stoppuhren o. ä.
 - Kein Verzehr von Speisen und Getränken.
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Markierung von individuellen Arbeitsbereichen zu je 20m² pro Studierenden. Die Teilnehmerzahl beschränkt sich nach der vorhandenen Fläche.
 - Lüftung der Räumlichkeiten bei vollständig geöffneten Fenstern alle 20 für 5 Minuten.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Bei einer Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge wird das Modellprojekt ausgesetzt. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße).



Musische Vereine:

a. Maßnahme

In der Ortsgemeinde Herxheim ansässige und als eingetragene Vereine organisierte Chöre sowie Musikgruppen dürfen im Waldstadion Herxheim (Tribüne) zu Übungszwecken wieder zusammenkommen und musizieren. Die Veranstaltung von Konzerten bzw. Auftritten bleibt weiterhin untersagt.

b. Hintergrund

Kulturtragende Vereine nehmen einen sehr hohen Stellenwert in der örtlichen Gemeinschaft ein. Den Chören sowie Musikgruppen ist es jedoch seit vielen Monaten nicht möglich zu Übungszwecken zusammen zu kommen. Singuläre Übungsmöglichkeiten bestehen für diesen Personenkreis nicht. Es besteht die berechtigte Sorge, dass mit Fortschreiten des Lockdowns viele kulturtragenden Vereine durch Mitgliederrückzug aus dem aktiven Übungsbetrieb nicht weiter existieren können.

c. Umsetzung

- Wahrung des Abstandsgebotes von mindestens 3,00 m zwischen allen Musizierenden bzw. mindestens 5,00 m zur Chorleitung bzw. Dirigentin / Dirigenten während des Musizierens bzw. 1,5 m davor und danach.
- Festlegung einer dokumentierten, festen Platzordnung. Die Plätze dürfen nicht gewechselt werden.
- Keine Teilnahme von Zuschauerinnen und Zuschauern. Ausnahmsweise ist dies durch jeweils eine Person bei der Betreuung von Minderjährigen zulässig.
- Die Übung erfolgt ausschließlich im Außenbereich. Hierfür ist zwingend die Tribüne der „Sondersportanlage Waldstadion“ der Ortsgemeinde Herxheim zu nutzen (St. Christopherusstraße 14, 76863 Herxheim). Die Einzelnutzung der Toilettenanlage ist gestattet.
- Atemübungen. Lippenübungen, Mundstückübungen oder vergleichbare Übungen jeglicher Art sind unzulässig.



- Es darf kein Kondenswasser auf den Boden geschüttet werden oder auf den Boden tropfen. Es muss in entsprechend saugfähigen Tüchern oder Unterlagen aufgefangen werden, die danach persönlich zu entsorgen sind.
 - Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Chorleitung bzw. Dirigentin / Dirigenten für alle anwesenden Personen.
 - Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen durch den Verein. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
 - Die Höchstzahl der musizierenden Personen (inkl. Chorleitung bzw. Dirigent / Dirigentin) beträgt 30 Personen.
 - Teilnahme nur nach vorheriger vereinsinterner Voranmeldung.
 - Handdesinfektion bei Ankunft am Tribünengebäude „Sondersportanlage Waldstadion“ durch alle Personen.
 - Einhaltung der Hust- und Nießetikette.
 - Aussprechen von Anwesenheits- bzw. Mitwirkungsverboten für Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen.
 - Vorlage eines Hygienekonzeptes als Öffnungsvoraussetzung durch den Verein sowie Benennung einer für die Einhaltung verantwortlichen Person.
 - Kein Verzehr von Getränken und Speisen
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Tragen medizinischer Maske für alle Personen vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95 in Bewegung (nicht am am Platz)
 - Die Höchstzahl der musizierenden Personen (inkl. Chorleitung bzw. Dirigent / Dirigentin) beträgt 20 Personen.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Rücknahme der Öffnungsregelung. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in



Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche
Weinstraße)



11. Konzeption Genuss: Gastronomie und Beherbergung

Gastronomie

a. Maßnahme

Die Innen- und Außengastronomie kann Ihren Betrieb wieder für Gäste öffnen.

b. Hintergrund

Die Öffnung ist nicht nur für die gesamte Gastronomiebranche überlebenswichtig, auch Wirtschaftskreisläufe brechen mit der Schließung von Lokalen direkt zusammen (Zulieferdienste, Bauern, Bäcker, Getränkelieferanten etc z.B.). Die Umsatzeinbußen erreichen ein noch nie gewesenes Ausmaß und viele Betriebe stehen am Rande ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit. Es gibt in diesem Gewerbe keinen Nachholeffekt. Das Essen, das nicht verkauft wurde, kann nicht nachgeholt werden; die Getränke, das nicht getrunken wurde, werden auch nicht später getrunken. Außerhausverkauf und Abholdienste haben nur einen ganz geringen Umsatzverlust ausgeglichen und den meisten Betrieben nicht wirklich geholfen. Die Gastronomie trägt wesentlich zum sozialen Leben vieler Menschen bei. Dabei werden in der Regel Geselligkeit und Genuss verbunden. Es ist davon auszugehen, dass der Verdruss der Menschen in dieser angespannten Lebenssituation durch Öffnungen in der Gastronomie die Lebensqualität spürbar bereichert. Psychischen Problemen durch soziale Kontaktbeschränkungen und dem Gefühl des „Eingesperrt Sein“ kann entgegengewirkt werden.

c. Umsetzung

- Gäste können nur mit Terminvorbuchung bewirtet werden
- Die Bewirtung erfolgt ausschließ an vom Betrieb zugewiesenen Sitzplätzen. Die Gäste werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betriebs zum vorreservierten Tisch geführt. Der Verzehr und Aufenthalt an der Theke ist untersagt.
- Wahrung des Abstandsgebotes von 1,50m zwischen alle Kundinnen und Kunden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ausnahmen hiervon sind nur am Tisch bzw. für die unmittelbare Bedienung am Tisch zulässig.



- Tische dürfen im Innenbereich mit maximal 5 Personen über 14 Jahren aus 2 Haushalten und im Außenbereich mit maximal 10 Personen über 14 Jahre aus 5 Haushalten bewirtet werden.
- Alle Gäste tragen eine medizinische Maske vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95 in Bewegung. Diese darf ausschließlich am Sitzplatz abgesetzt werden.
- Einhaltung der Hust- und Nießetikette.
- Handdesinfektion bei Eintritt in die gastronomische Anlage.
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle anwesenden Personen.
- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App für alle Personen durch den Verein. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
- Tragen medizinischer Maske für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FFP2, KN95 oder OP-Maske).
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Betretungsverbot bei respiratorischen Krankheitssymptomen
- Vorlage eines Tisch- und Hygienekonzeptes. Die Tische müssen mindestens im Abstand von 1,50 m (Entfernung Stuhl zu Stuhl) zueinanderstehen. Die vorgenannte Abstandsverpflichtung gilt auch für die die wesentlichen Wege zu den Sanitäranlagen.
- Auf Tischdekoration sowie sonstige haptischen Gegenstände, welche nicht unmittelbar den Verzehr dienen, wird verzichtet. Nach einem Gastwechsel erfolgt eine Tischdesinfektion.
- Sofern keine Lüftungsanlage vorhanden ist, muss mind. alle 30 Minuten eine Lüftung mit offene Fenster für 5 Minuten erfolgen.
- Ab 22.00 Uhr darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.



- Zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr ist die gastronomische Einrichtung geschlossen.
 - Es finden keine Geselligkeiten größerer Gruppen statt.
- d. Inzidenz zwischen 50 – 100
- Ab 21.00 Uhr darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.
 - Die gastronomische Einrichtung schließt um 22.00 Uhr.
 - Im Innen- wie auch Außenbereich dürfen die Tische mit maximal 5 Personen über 14 Jahren aus 2 Haushalten besetzt werden.
 - Sofern keine Lüftungsanlage vorhanden ist, muss mind. Alle 20 Minuten eine Lüftung mit offene Fenster für 5 Minuten erfolgen.
- e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge
- Bei einer Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge wird das Modellprojekt ausgesetzt. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße).



Beherbergung

a. Maßnahme

Die Übernachtungsbetriebe in der Ortsgemeinde Herxheim (Hotellerie, Pensionen, Ferienwohnungen) dürfen wieder für Gäste öffnen und diese beherbergen.

b. Hintergrund

Die Öffnung ist nicht nur für die gesamte Übernachtungsbranche überlebenswichtig, auch Wirtschaftskreisläufe brechen mit der Schließung von Übernachtungsbetrieben vor allem mit Gastronomischen Angeboten direkt zusammen (Zulieferdienste, Bauern, Bäcker, Getränkelieferanten etc z.B.). Die Umsatzeinbußen erreichen ein noch nie gewesenes Ausmaß und viele Betriebe stehen am Rande ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit. Es gibt in diesem Gewerbe keinen Nachholeffekt. Das Gästezimmer das nicht verkauft wurde, kann nicht nachgeholt werden. Bisher konnten lediglich Geschäftsreisende übernachten, was in der touristischen Region der Weinstraße nur einen geringen Übernachtungsanteil ausmacht. Bedingt durch immer stärkere Nutzung von Online Meetings und Reisebeschränkungen wurden auch Geschäftsreisen sowie Seminare, Meetings größtenteils abgesagt. Die Auslastung liegt auf einem sehr niedrigen Niveau und ist existenzbedrohend. Auch kann der angebotene Abholservice für Speisen nur einen ganz geringen Umsatzverlust ausgleichen. Es ist davon auszugehen, dass der Verdruss der Menschen in dieser angespannten Lebenssituation durch Öffnungen in der Hotellerie sowie Gastronomie das Lebensgefühl positiv beeinflusst. Psychischen Problemen durch soziale Kontaktbeschränkungen und dem Gefühl des „Eingesperrt Sein“ kann entgegengewirkt werden.

c. Umsetzung

- Gäste können nur mit Vorausbuchung übernachten.
- In Beherbergungsanlagen mit baulich verbundenen Zimmern beträgt die Maximalbelegung 50 % der zur Verfügung stehenden Zimmeranzahl.
- Alle Gäste tragen eine medizinische Maske vom Typ OP-Maske, FFP2 oder KN95 in Bewegung. Diese darf ausschließlich in den angemieteten Räumlichkeiten bzw. an festen Sitzplätzen abgesetzt werden.



- Wahrung des Abstandsgebotes von 1,50m zwischen allen Gästen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der gesamten Beherbergungsanlage. Dies gilt nicht in den angemieteten Räumlichkeiten.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette.
- Betretungsverboten bei respiratorischen Krankheitssymptomen bei der Anreise bzw. Zimmerquarantäne bei Auftreten der Symptome während des Aufenthalts.
- Handdesinfektion bei Eintritt in die Beherbergungsanlage
- Vorlage eines negativer PoC-Antigen-Schnelltest (amtlicher Vordruck) ab Vollendung des sechsten Lebensjahres welcher nicht älter als 24 Stunden ist mit Vorlage des Personalausweises bzw. Durchführung vor Ort eines PoC-Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle anwesenden Personen. Bei einem Verbleib von mehr als einer Übernachtung gilt die vorgenannte Testpflicht erneut.
- Digitale Kontaktnachverfolgung durch die ausschließliche Nutzung der Luca-App. Keine Möglichkeit zur Erfassung auf manuellen Kontaktnachverfolgungslisten.
- Tragen medizinischer Maske für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (FFP2, KN95 oder OP-Maske)
- Tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Selbsttests für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Hygienepläne, Abstandregelungen müssen im Eingang klar ersichtlich sein (z.B. Vorlagen von DEHOGA). Vor Anreise müssen die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ausgehändigt bzw. zugeleitet werden. Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verweigern.
- Zimmer und Wohnungen dürfen nur allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands oder zusätzlich mit Personen eines weiteren Hausstands, höchstens jedoch fünf Personen über 14 Jahren gebucht



werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung bzw. Anwesenheit ist unzulässig.

- Auf Dekorationen sowie sonstige haptischen Gegenstände, welche nicht unmittelbar der Unterbringung dienen, wird verzichtet. Nach einem Gastwechsel erfolgt eine Zimmer- bzw. Wohnungsdesinfektion. Nach der Abreise müssen die Zimmer bzw. Wohnungen für mindestens 24 Stunden ungenutzt bleiben.
- Bei einem gastronomischen Angebot gelten die Bestimmungen für die Gastronomie dieses Konzeptes entsprechend. Abstandsregeln werden zusätzlich durch festgelegte Verzehrzeiten für Hausgäste geregelt. Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch Bedien-Service am Tisch.
- Die Möglichkeit der Nutzung von Wellness-, Sport- und Spa-Bereichen und körpernahe Dienstleistungen richtet sich nach der aktuellen Corona Bekämpfungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

d. Inzidenz zwischen 50 – 100

- Gastronomische Angebote werden nur noch für Hausgäste angeboten.

e. Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge

Bei einer Inzidenz über 100 an drei Tagen in Folge wird das Modellprojekt ausgesetzt. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (ggfs. in Verbindung mit ergänzender Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße).



12. Informations- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Um einen guten Ablauf und eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen im Rahmen der Modell-Kommune zu gewährleisten, ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit maßgeblich. Neben den betroffenen Betreiberinnen und Betreibern in den unter Auflagen zu öffnenden Bereichen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde von Beginn an einzubinden und zu informieren. Die Information soll frühzeitig und kontinuierlich über den gesamten Prozess von der Bewerbung bis zur Umsetzung erfolgen. Ziel ist es, Klarheit von Abläufen und Transparenz zu schaffen sowie den Wissensstand aller Interessensgruppen anzugleichen.

Die Zielgruppe der Einwohnerinnen und Einwohner soll über das Mitteilungsblatt, das alle Haushalte erreicht, über die lokale Presse, die sozialen Medien, die Internetseiten der Ortsgemeinde sowie über eine digitale Einwohnerversammlung adressiert werden. Ergänzend kann es hilfreich sein, eine Wiki-Software einzusetzen, um diese als zentrale Plattform für das Wissens- und Dokumentenmanagement sowie zum Einholen von Feedback zu nutzen. Das Verbreiten der Informationen über verschiedene Medien soll die unterschiedlichen Informationskanäle der breiten, heterogenen Zielgruppe mit ihren unterschiedlichen Altersgruppen bedienen und so möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner erreichen. In der digitalen Einwohnerversammlung sollen die Schnelltests sowie die digitale Kontaktverfolgung mithilfe der LUCA App explizit vorgestellt werden, zudem sollen Aufzeichnungen dieser Inhalte in kurzen Erklärvideos bereitgestellt werden. Eine Aufklärung ist hier wichtig, um die unkomplizierte Nutzung aufzuzeigen und dazu anzuregen, die LUCA App auch für private Treffen zu nutzen, um so auch im privaten Bereich Infektionsketten sichtbar zu machen.

Die Gruppe der teilnehmenden Betreiberinnen und Bewerber in den betroffenen Bereichen soll zusätzlich zu den genannten Informationen für die Abnahme von Selbsttests sowie die Nutzung der LUCA App im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Gästen geschult werden. Des Weiteren sollen den teilnehmenden Betrieben einheitliche Info-Aushänge für ihre Kundinnen und Kunden sowie Gäste zur Verfügung gestellt werden.



13. Unterstützung Landkreis Südliche Weinstraße und Gesundheitsamt

Der Landkreis Südliche Weinstraße mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt hat mit erklärt, dass

- die Bewerbung der Ortsgemeinde Herxheim als Modell-Kommune befürwortet wird.
- die zeitnahe Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Südliche Weinstraße zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gesichert ist.
- die erforderliche strukturelle und personelle Ausstattung mit derzeit rd. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kontaktnachverfolgung beim Gesundheitsamt zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gegeben ist. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den originären Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes sowie in anderen Bereichen der Pandemiebekämpfung eingesetzt. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt durch die Bundeswehr unterstützt.
- das Fachverfahren SORMAS gerade in das bestehende System integriert wird.
- die LUCA-APP als einheitliche und mit SORMAS kompatible APP zur Kontaktnachverfolgung angewendet wird, sobald die App vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wird und die zur Nutzung erforderlichen, technischen Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung durch das Gesundheitsamt geschaffen wurden.
- bei einem Anstieg der Inzidenz in Landkreis Südliche Weinstraße auf über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Allgemeinverfügung erlassen wird. Es gelten dann die Regelungen vor dem 08.03.2021. Dies ist zum Zeitpunkt der Konzepterstellung bereits in der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz entsprechend vorgegeben.
- eine Evaluation der Daten im Rahmen des Modells durch das zuständige Gesundheitsamt zum Zwecke der verbesserten Früherkennung von Infektionsfällen sowie deren Ursachen im Rahmen der personellen Möglichkeiten erfolgt. Weitere Ausführungen hierzu können erst getroffen werden, wenn weitere Informationen bzgl. den vom Land zur Verfügung gestellten Fachverfahren (insb. Luca-App)



vorliegen. Die Erkenntnisse werden dem Landesgesetzgeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt.



14. Wissenschaftliche Begleitung

Die Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, führt über den Fachbereich 8: Psychologie, Institut für Biopsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie derzeit umfangreiche Studien zu den psychischen Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung durch. Die Ortsgemeinde steht mit der Universität in Kontakt, gemeinsam mit dem Fachbereich Klinische Psychologie Parameter zu erarbeiten, um diese Folgen auch unter dem Aspekt der Möglichkeiten einer Modellkommune und den damit verbundenen Öffnungen und Lockerungen zu untersuchen, um hieraus für folgende Maßnahmen wichtige Evaluationswerte zu gewinnen.



15. Erklärungen

Die Orts- und Verbandsgemeinde Herxheim erklären, dass

- die sog. „Notbremse“ bei einer Inzidenz 100 akzeptiert wird.
- die sog. „Notbremse“ bei Feststellung unzureichender Kontrollmechanismen akzeptiert wird.
- die auf Grundlage dieser Bewerbung erlassenen Allgemeinverfügung akzeptiert werden.
- die Ausstellung von Bescheinigungen kontrolliert wird. Sofern ein Vergehen festgestellt wird, wird dieses geahndet und der Akteur aus dem Modellprojekt ausgeschlossen.
- die Einhaltung der Testpflicht kontrolliert wird. Sofern ein Vergehen festgestellt wird, wird dieses geahndet und der Akteur aus dem Modellprojekt ausgeschlossen.
- die Einhaltung der weiteren Hygienemaßnahmen kontrolliert wird. Sofern ein Vergehen festgestellt wird, wird dieses geahndet und der Akteur aus dem Modellprojekt ausgeschlossen
- das vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorgegebenen Dokument als Testbescheinigung als einzig gültige Bescheinigung akzeptiert wird.

Für die Verbands- und Ortsgemeinde Herxheim


Hedi Braun

(Orts-)Bürgermeisterin